

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mag. Bettina Preisler

1) Geltungsbedingungen

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Mag. Bettina Preisler (in der Folge „Coach“) und dem/der Klient/in gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

2) Inhalte und Ziele des Coachings

Der Inhalt und gegebenenfalls das Ziel des Coachings werden zwischen dem Coach und dem/der Klient/in gemeinsam im Rahmen einer Auftragsklärung in einem kostenlosen Online-Erstgespräch festgelegt.

Coaching erfordert die aktive Mitarbeit des/der Klient/in, diese/r leistet die eigentliche Veränderungsarbeit. Der Coach steht als fachkundiger Prozessbegleiter zur Seite. Die Wahl der Methode unterliegt der Entscheidung des Coachs, in Abstimmung mit dem/der Klient/in.

Der/die Klient/in handelt in jeder Phase der gemeinsamen Arbeit eigenverantwortlich und ist sich dessen bewusst. Er/sie ist für seine/ihre physische und psychische Gesundheit sowie sein/ihr Wohlbefinden während den Coaching-Einheiten in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die der Klient/die Klientin aufgrund des Coachings durchführt, liegen in seinem/ihrer Verantwortungsbereich. Der Coach arbeitet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Lebens- und Sozialberaters.

3) Erhebung von Vorerkrankungen

Um zu verhindern, dass Erkrankungen, eingenommene Medikamente oder eine Diagnose dem Coachingprozess/der Erfüllung des Auftrags aus medizinischen, psychotherapeutischen, psychologischen oder sonstigen Gründen entgegenstehen, ist der Coach berechtigt, vom Klienten/von der Klientin entsprechende Angaben zu verlangen. Dies wird in entsprechenden Aufzeichnungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen dokumentiert.

4) Ort des Coachings

Der Ort der Leistungserbringung wird vor Beginn des Coachings gemeinsam mit dem Klienten/der Klientin festgelegt. Möglich sind Online-Coachings, persönliche Coachings in den Räumlichkeiten des Gesundheitszentrums Schloss Prugg, Schloßmühlgasse 1, 2460

Bruck/Leitha oder Coachings an einem individuell vereinbarten Ort. In letzterem Fall kann der Coach zusätzlich eine individuell zu vereinbarende Anfahrtskostenpauschale verrechnen.

5) Honorar

Für seine Leistungen wird der Coach ein sofort fälliges Honorar pro angefangene Coaching-Einheit verrechnen. Die aktuellen Honorarsätze finden Sie unter <https://bettinapreisler.at>. Eine Coaching-Einheit beträgt 60 Minuten. Sollte das Coaching-Ziel (für diese Einheit) vor Ablauf einer Coaching-Einheit erreicht werden, wird die Einheit dennoch voll verrechnet. Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Coaching-Einheit ist im Honorar enthalten.

Sofern nicht Überweisung vereinbart wird, sind Honorare grundsätzlich sofort und ohne Abzug bar nach jeder Coaching-Einheit zu begleichen. Beahlt der/die Klient/in trotz Fälligkeit nicht, so kann der Coach den Ersatz der notwendigen Kosten außergerichtlicher Einbringungsmaßnahmen vom Klienten/von der Klientin verlangen.

6) Termine, Zeitintervalle und Ausfallshonorar

Die Termine und Zeitintervalle für die abzuhaltenden Coaching-Einheiten werden im Einvernehmen zwischen den Parteien festgelegt und sind beidseitig verbindlich. Kann der/die Klient/in eine Einheit nicht wahrnehmen, so hat er/sie dies dem Coach so früh wie möglich schriftlich mitzuteilen (Absage). Erfolgt die Absage weniger als 24 Stunden vor dem Termin, so ist das für diese Coaching-Einheit vereinbarte Honorar vom Klienten/von der Klientin zu bezahlen. Sofern der Coach eine Coaching-Einheit nicht wahrnehmen kann, wird er im Einvernehmen mit dem/der Klient/in einen zeitnahen Ersatztermin vereinbaren.

7) Gruppenangebote

Ist ein Gruppenangebot nicht ausgebucht bzw. wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich der Coach das Recht vor, das Angebot kurzfristig zu verschieben. In diesem Fall werden bezahlte Honorare zur Gänze zurückerstattet oder auf den nächsten Termin angerechnet.

8) Haftung

Die Haftung wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Aus der Umsetzung von Beratungsinhalten durch den Klienten/die Klientin können keine Haftungsansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden. Bei Beratungseinheiten im Freien haftet der Coach nicht für Verletzungen oder Schäden jeglicher Art. Der Coach haftet nicht für die persönlichen Gegenstände der KlientInnen.

9) Recht

Für die vertragliche Beziehung zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens, wird hiermit ausschließlich die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte vereinbart. Neben dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sofern in diesem Vertrag im Einzelnen nichts anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages der Schriftform.

10) Verschwiegenheitspflicht

Der Coach ist zur Verschwiegenheit über die ihm anvertrauten Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, wenn und insoweit der Klient/die Klientin den Coach ausdrücklich schriftlich von dieser Pflicht entbindet, oder der Coach aufgrund gerichtlicher oder gesetzlicher Anordnung zur Auskunftserteilung verpflichtet ist. Auf Wunsch des Klienten/der Klientin kann der Coach von der Verschwiegenheit entbunden werden. Eine Entbindung des Coaches von der Verschwiegenheitspflicht bedeutet jedoch nicht, dass Mag. Bettina Preisler zur Auskunftserteilung auch verpflichtet ist.

Stand: Jänner 2024